

Antrag auf rückwirkende Erstattung des Kostenanteils im JugendTicketBW
für das 3. Kind in der Schülerbeförderung
für das Schuljahr 20 ____ / 20 ____

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

- Kostenanteile sind grundsätzlich nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, für das jüngste Kind kann eine rückwirkende Erstattung beantragt werden.
- Ein Erlass des Kostenanteils ist grundsätzlich nur möglich, wenn bei allen Kindern die kürzeste öffentliche Wegstrecke (Fußweg) zwischen Schule und Wohnung mindestens 3 km beträgt.
- Einen Erlass des Kostenanteils gibt es nicht bei BAföG-Förderung (ausgenommen Darlehen). Leistungsempfänger nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (B+T) erhalten die Kostenanteile direkt bei ihrem Leistungsträger (ALG II, SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag) nach bestimmten Voraussetzungen für alle Kinder mit dem JugendTicket BW.
- Zuständig für die Erstattung ist der Landkreis, in dem die besuchte Schule des jüngsten Kindes liegt.
- Termine für die Antragsstellung / Einreichung des Antrags:
 - für das **1. Schulhalbjahr** (Sept. bis Febr.) im **März/April** und
 - für das **2. Schulhalbjahr** (März bis August) bzw. ganzes Schuljahr im **September/Okttober**.Die Einreichungsfrist endet am 31.10. des Jahres, in dem das Schuljahr endet.
- Zum Antrag gehören:
 - die **Schulbescheinigungen** aller Kinder
 - sowie die monatlichen **Zahlungs- bzw. Abbuchungsnachweise** des JugendTicket BW für jeden Monat.
- Der Antrag ist direkt an das Landratsamt Böblingen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Schülerbeförderung, Parkstraße 16, 71034 Böblingen zu schicken.
- Das beiliegende **Informationsblatt zum Datenschutz** ist Bestandteil dieses Antrages.

Anschrift der Erziehungsberechtigten (Antragsteller):

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Telefonnummer / Email-Adresse

Bitte überweisen Sie die Erstattung des Kostenanteils auf folgendes Konto:

Herr Frau

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Bankverbindung:
IBAN: DE BIC

Bitte wenden !

Für unser jüngstes Kind haben wir Kostenanteile im JugendTicket BW bezahlt und beantragen hiermit die Erstattung:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Schulname/-ort	Klasse
Schulweg km	<input type="checkbox"/> Vollzeitschüler <input type="checkbox"/> Teilzeitschüler

Für folgende Kinder beziehen wir auch das JugendTicket BW und zahlen Kostenanteile:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Schulname/-ort	Klasse
Schulweg km	<input type="checkbox"/> Vollzeitschüler <input type="checkbox"/> Teilzeitschüler

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Schulname/-ort	Klasse
Schulweg km	<input type="checkbox"/> Vollzeitschüler <input type="checkbox"/> Teilzeitschüler

Erklärung:

Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben wird versichert.
Zudem versichere ich, dass ich den Erstattungsantrag **ausschließlich bei einem Landkreis** beantrage.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter / Antragsteller

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem beiliegenden Antrag auf rückwirkende Erstattung des Kostenanteils im JugendTicket BW erheben wir für Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte (1-9) informieren.

1. Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
posteingang@lrabb.de

2. Ansprechpartner für den Datenschutz

datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Rückwirkende Erstattung des Kostenanteils in der Schülerbeförderung

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 I lit.e DS-GVO i.V.m. § 18 FAG i.V.m. der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Böblingen (SBKS).

5. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Hause weitergegeben.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Schülerdaten werden mindestens für die Dauer des Schulbesuches gespeichert. Anschließend werden die Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

7. Ihre Rechte

Ihnen stehen insbesondere folgende Rechte zu, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit.b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Eigenanteil nicht erlassen werden bzw. keine Bezuschussung der Fahrtkosten erfolgen.

9. Beschwerderecht

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt.